

## [Geheimdienstchef erklärte, dass die damalige ukrainische Regierung den Holodomor organisiert hat](#)

**15.06.2009**

Die Ukraine hat keinerlei Ansprüche gegenüber Russland oder anderen Staaten anlässlich der Organisation des Holodomors der Jahre 1932-33.

Die Ukraine hat keinerlei Ansprüche gegenüber Russland oder anderen Staaten anlässlich der Organisation des Holodomors der Jahre 1932-33.

Dies verkündete der Leiter des SBU (Sicherheitsdienst der Ukraine), Walentin Naliwajtschenko, in einem Interview mit der [Nesawisimaja Gaseta](#).

“Was dritte Seiten betraf – Russland oder irgendeinen anderen Staat – kann von keinerlei Ansprüchen unsererseits die Rede sein”, sagte er.

“Die Verbrechen wurde auf dem Territorium der Ukraine verübt, Ausführende und Organisatoren werden offiziell auf dem Ermittlungswege festgestellt werden, doch aus den offengelegten Dokumenten ist bekannt, dass dies Vertreter der ukrainischen Staatsgewalt, der ukrainischen Kommunistischen Partei und der zu dieser Zeit auf dem Territorium der Ukraine existierenden Straforgane waren. Daher klären wir deren Verbrechen selbst auf und übergeben die Angelegenheit an ein ukrainisches Gericht”, fügte Naliwajtschenko hinzu.

Er erinnerte ebenfalls dran, dass die Werchowna Rada bereits im Jahre 2006 ein Gesetz zum Holodomor erlassen hat, dessen erster Paragraph den Holodomor der Jahre 1932-33 zum Genozid erklärt.

“Gemäß dem ukrainischen Strafgesetzbuch gehört der Paragraph zum Genozid zum Untersuchungsbereich des SBU. Entsprechend haben wir, notwendige Zusatzuntersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Gedächtnis-Institut durchführend, ein Strafverfahren eingeleitet. Das ist unsere Pflicht. Derzeit arbeiten in 17 Oblasten der Ukraine spezielle Untersuchungsgruppen, die im Rahmen der Angelegenheit Verbrechen untersuchen, die in den Jahren 1932-33 verübt wurden. Ich hoffe, dass im November die Sache bei Gericht eingereicht wird”, sagte der SBU Chef.

Quelle: [Ukrajinska Prawda](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.